

Nr. 275

Kein Großbordell an der Potsdamer Straße

Verwaltungsgericht weist Klage ab

In dem ehemaligen „Wegert-Haus“ wird es zukünftig kein sogenanntes Laufhaus geben. Nach der mündlichen Verhandlung vom 19. Mai 2010 fällte das Verwaltungsgericht Berlin jetzt das Urteil in der Verwaltungsstreitsache (VG 19 A 167.08). Nach Meinung des Gerichts verstoße das Großbordell gegen das im Baurecht verankerte planungsrechtliche Gebot der Rücksichtnahme.

„Ich bin froh“, so Baustadtrat Bernd Krömer, „dass die 19. Kammer die Auffassung meiner Verwaltung bestätigt hat.“ Der Bezirk hatte die Ablehnung des Bauantrages unter anderem damit begründet, dass das Laufhaus den sogenannten „Trading-Down-Effekt“ auslösen würde. „Diese Niveauabsenkung hätte zu einem Attraktivitätsverlust geführt“ Baustadtrat Krömer weiter, „der in der Folge zur Verdrängung der Wohnbevölkerung und der ansässigen Gewerbebetriebe geführt hätte.“ Beantragt wurde die Erteilung einer Baugenehmigung zur Nutzungsänderung der oberen Geschosse im ehemaligen „Wegert-Haus“ zu einem Großbordell. Zwar unterscheiden sich prostitutive Einrichtungen in ihren jeweiligen Erscheinungsformen, das Verwaltungsgericht sieht es allerdings in seiner Urteilsbegründung als nachgewiesen an, dass mit dem geplanten Laufhaus ein weiterer Betrieb aus dem Bereich des Erotikgewerbes hinzukäme, der unter Berücksichtigung des bereits vorhandenen Erotik-Kaufhauses und –Kinos „LSD“ sowie der vorhandenen Straßenprostitution das städtebaulich verträgliche Maß überschreiten würde. Baustadtrat Bernd Krömer abschließend, „das Verwaltungsgericht hat im Interesse der Anwohner geurteilt. Ich bin sicher, dass nun der Bezirk mit diesem Urteil sein Ziel der sozialen Stabilisierung in dem Bereich Potsdamer Straße / Kurfürstenstraße gestärkt weiterverfolgen kann.“

Für weitergehende Informationen:

Amt für Planen, Genehmigen und Denkmalschutz, Telefon 90277-6240